



**Verband der Fleischwirtschaft e.V.**

**JAHRESBERICHT**

**2008 / 2009**

VDF · Schedestraße 11 · 53113 Bonn · Telefon 0228/91424-0 · Fax 0228/210200  
Internet: [www.v-d-f.de](http://www.v-d-f.de) · E-Mail: [info@v-d-f.de](mailto:info@v-d-f.de)

Die deutschen Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe sind mit dem zurückliegenden Jahr insgesamt zufrieden. Die Exportnachfrage nach Fleisch und Fleischwaren erlebte einen rasanten Zuwachs im Zuge des allgemeinen Rohstoffbooms. Gleichzeitig zeigte sich der Inlandsabsatz recht konstant. Die Importwirtschaft war dagegen großen Unwägbarkeiten und Schwankungen ausgesetzt. Das Angebot von Rindfleisch war wegen Lieferschwierigkeiten in den Hauptlieferländern Südamerikas bis zum Ende des Sommers extrem knapp und teuer. Die Folge waren hohe Preise bis in den Herbst hinein. U.a. durch die allgemeine Wirtschaftskrise ab etwa Oktober 2008 gab es einen deutlichen Preisabschwung. Die seither allenthalben schlechte Wirtschaftslage hat aber vergleichsweise gemäßigte Auswirkungen auf die Nahrungsmittel- und die Fleischbranche. Preisgünstige Fleischarten wie einige Teilstücke vom Schwein und Hackfleisch profitieren sogar von einer Umorientierung der Verbraucher. Es wird auch angenommen, dass viele Konsumenten weniger in Restaurants essen und wieder mehr Mahlzeiten daheim zubereiten. Dies kommt dem Absatz von Fleisch insgesamt durchaus zugute. Hochpreisige Teilstücke, insbesondere vom Rind, haben allerdings stark im Preis verloren und sind nur schwer zu vermarkten.

Im vergangenen Jahr konnte die Fleischwirtschaft eine Umsatzsteigerung von 10,4 % auf 31,1 Mrd. € erzielen. Mit einem Anteil von 22,3 % am Gesamtumsatz der Ernährungswirtschaft ist die Fleischwirtschaft damit weiterhin die führende Branche des Ernährungssektors. 16,6 Mrd. € entfielen auf die Fleischwarenindustrie, 10,7 Mrd. € auf die Schlacht- und Zerlegebetriebe (ohne Geflügel) und 3,8 Mrd. € auf die Geflügelschlachtbetriebe.

Die Zahl der Schlachtbetriebe mit 50 Beschäftigten und mehr blieb im vergangenen Jahr mit 115 gegenüber dem Vorjahr konstant. Allerdings stieg der Nettoumsatz der erfassten Betriebe um gut 1,6 Mrd. € auf 10,678 Mrd. € (+ 18 %). Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter blieb ungefähr konstant. Daraus resultiert ein ebenfalls um rd. 18 % auf 757.000 € gestiegener Umsatz je Beschäftigtem. In der Verarbeitung gab es einen Umsatzzuwachs von 5,2 % auf 16,6 Mrd. €.

## **Wirtschaftliche Entwicklung 2008**

Das Exportgeschäft entwickelte sich wesentlich dynamischer als der Inlandsabsatz. So stiegen die Außenhandelsumsätze mit Fleisch um 23,3 % und bei Fleischwaren um 10,3 % an. Der Zuwachs wurde weit überwiegend im Exportgeschäft erzielt. Mit 7,2 Mrd. € erzielte der Fleischsektor 2008 den größten Ausfuhrwert aller Branchen des Ernährungssektors. Die Importmengen blieben relativ stabil. Allerdings gab es starke Verschiebungen bei den Herkünften. Der Import von Rindfleisch aus Drittländern erlitt einen deutlichen Rückgang von 23.000 t. Dies entspricht einem Minus von 36 %. Die Einfuhren aus EU-Ländern erhöhten sich ungefähr in gleichem Umfang. Die Lage bei den Drittlandseinfuhren ist zwar noch bei weitem nicht unproblematisch. Es gibt aber wieder leichte Zuwächse.

Mit insgesamt 54,8 Mio. **Schweineschlachtungen** war 2008 ein weiteres Rekordjahr. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 1,5 Mio. Schweine (+ 3,0 %) mehr geschlachtet. Dieser Trend setzte sich zwar in den ersten Monaten des laufenden Jahres fort – bis Ende April verzeichneten die Schweineschlachtungen einen Zuwachs von 6,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Schlachtungen steigen, obwohl in Deutschland und in den angrenzenden Ländern die Schweineerzeugung sinkt. Ein deutliches Zeichen für die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schlachtunternehmen.

Die erzeugte Fleischmenge erreichte 2008 rund 5,1 Mio. t (Schlachtgewicht). Seit drei Jahren ist Deutschland Nettoexporteur von Schweinefleisch. Bei fast unveränderten Schweinefleischeinfuhren nahmen die Exporte von Fleisch und Fleischwaren rasant zu: 2008 wurde die Rekordmenge von 2,2 Mio. t exportiert. Das waren 30 % mehr als ein Jahr zuvor.

Der Außenhandel findet weit überwiegend im Europäischen Binnenmarkt statt. Dennoch ist der Drittlandsexport enorm wichtig für die Zukunft der deutschen und europäischen Fleischwirtschaft. Der Anteil der Drittlandsausfuhren lag 2007 mengenmäßig noch bei gut 11 %, ist aber im Jahr 2008 bereits auf knapp 20 % gestiegen.

Nach wie vor sind bedeutende Länder für Schweinefleischexporte aus Deutschland verschlossen. Obwohl das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit Hochdruck daran arbeitet, die notwendigen Veterinärabkommen u. a. mit Ländern Ostasiens zum Ab-

schluss zu bringen, konnte im Berichtszeitraum nur das Abkommen mit Japan fertig gestellt werden. Die für die Wirtschaft wichtigen Abkommen mit China und Südkorea sind noch nicht abgeschlossen.

Große Sorge bereitet der Schweinefleischexport nach Russland, der durch unkalkulierbare Sperren und unklare Anforderungen seitens der russischen Behörden belastet ist.

Auch im Bereich **Rindfleisch** stieg die Erzeugung in Deutschland mit insgesamt 3,49 Mio. Schlachtungen im Jahr 2008 wieder um 4,0 % an. Bei den Kühen betrug die Steigerung 6,2 % (1,4 Mio. Stück) und bei Bullen 3,2 % (1,6 Mio. Stück). Diese Entwicklung setzt sich aber in den ersten Monaten von 2009 nicht fort. Bis Ende April wurden 5 % weniger Bullen und 1,3 % mehr Kühe geschlachtet als im Vorjahreszeitraum.

Die Exporte von Rindfleisch frisch und gefroren erhöhten sich auf 376.000 t (+12,2 %). Mit 342.000 t (+9,2 %) ging der weitaus größte Teil davon in EU-Staaten. Die Lieferungen in Drittländer nahmen nach deutlichen Rückgängen in den vergangenen Jahren um fast 54 % auf 34.000 t zu.

Die Importe von Rindfleisch (frisch und gefroren) sind 2008 mit 224.000 t in etwa gleich geblieben (ausgedrückt in Schlachtgewicht). Auch hier kam die größte Menge aus der EU (183.000 t). Dies bedeutete einen Zuwachs um rund 21.000 t. Aus Drittländern wurden nur 41.000 t (minus 23.000 t) bezogen, davon das meiste aus Argentinien (26.400 t) und Brasilien (4.900 t).

Die Situation bei den Rindfleischlieferungen aus Südamerika ist weiterhin äußerst kritisch. Zwar entspannt sich die Lage in Brasilien etwas, nachdem nun kontinuierlich Viehhaltungsbetriebe für die Belieferung der EU zugelassen werden. Die Zulassungen erfolgen jedoch sehr langsam, und Brasilien ist noch weit von den Möglichkeiten zur Belieferung der EU entfernt, die es noch bis zum Jahr 2007 gab.

In Argentinien werden aktuell zwar keine akuten Behinderungen des Exports durch die Behörden berichtet, hier spitzt sich aber die Marktversorgung zu. Durch die ständigen unkalkulierbaren Eingriffe der Regierung entnervt haben viele Erzeuger die Rinderhaltung reduziert oder aufgegeben. Zudem litt das Land bis vor kurzem unter einer verheerenden Dürre, die viele Viehhalter zur vorzeitigen Schlachtung von Tieren zwang. Die jüngsten Reproduktionszahlen sind zu-

dem sehr gering. Auch die verzweifelten Aktionen der argentinischen Regierung zur Stimulation der Erzeugung werden kurzfristig keinen Erfolg zeitigen.

Fleisch und Fleischwaren erfreuen sich in der Verbrauchergunst weiterhin recht stabiler Beliebtheit. Der Fleischverzehr ist im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr nur leicht gesunken. Dies wird u. a. mit einer Reaktion auf die gestiegenen Preise bei Rindfleisch in der ersten Jahreshälfte und mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise ab Herbst des Jahres in Verbindung gebracht. Für 2009 prognostizieren die Marktbeobachter wieder eine leichte Verbrauchssteigerung beim Schweinefleisch aber einen leichten Rückgang beim Rindfleisch.

Die Unternehmen der Fleischwirtschaft arbeiten in einem regelungsintensiven Bereich, der eine intensive verbandliche Betreuung unentbehrlich macht. Zudem waren die Unternehmen auch im zurückliegenden Jahr wieder zahlreichen unvorhersehbaren Einflüssen vor allem im Import und Export ausgesetzt, die verlässliche und schnelle Informationen erforderten, um wirtschaftliche Entscheidungen treffen zu können. Hierbei unterstützte der Verband seine Mitglieder im abgelaufenen Berichtsjahr mit insgesamt 851 Informationsmeldungen und Berichten.

Mit Stellungnahmen, Positionen und Sachbeiträgen konnten die Interessen der Fleischwirtschaft gegenüber der Bundesregierung, der Europäischen Kommission sowie in zahlreichen Gremien vertreten werden. Ebenso wurden die Mitglieder bei individuellen Fragestellungen fachlich unterstützt. Einen Einblick in die Tätigkeitsfelder bieten die nachfolgenden Themen, wobei es sich hierbei nicht um eine abschließende Aufstellung handelt.

Das für die Agrarbranche einschneidendste Ereignis des Berichtsjahres war das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das am 3. Februar 2009 das Absatzfondsgesetz für verfassungswidrig und nichtig erklärte. Damit wurde mit einem Schlag der zentralen Absatzförderung für deutsche Agrargüter durch die CMA und der Markt- Preisberichterstattung durch die ZMP der Boden entzogen. Beide Unternehmen befinden sich in Liquidation und haben ihre Aktivitäten eingestellt. Trotz zahlreicher und teilweise auch berechtigter

#### **Verbandsarbeit 2008/2009**

#### **Absatzfondsgesetz für nichtig erklärt**

Kritik an einzelnen Aspekten der Maßnahmen, die durch Absatzfondsmittel finanziert wurden, entstand durch den Entfall der Einrichtungen eine große Lücke, die kurzfristig kaum zu schließen sein wird. Für den Fleischsektor besonders dramatisch ist die Einstellung der CMA-Exportförderungsaktivitäten. Deutschland steht im Wettbewerb mit anderen EU-Ländern, die für Exportförderungsmaßnahmen große Summen aus Steuermittel oder parafiskalischen Abgaben verfügen, ab sofort fast mit leeren Händen da. Dies ist gerade bei den derzeitigen Bemühungen zur Markterschließung für deutsches Fleisch in Drittländern fatal. Der VDF unternimmt daher aktuell große Anstrengungen, einen Ersatz für den Fleischbereich zu schaffen. Hierzu wurde die German Meat GmbH gegründet, um mit freiwilligen Beiträgen von VDF-Mitgliedern einen Einstieg in eine Nachfolgeregelung für die Fleisch-Exportförderung zu schaffen.

Große Unsicherheit verursacht zudem die Abwicklung von Rückzahlungen von Absatzfondsbeiträgen an die Viehlieferanten. Zahlreiche mögliche Konstellationen ließen eine allgemeingültige Anleitung für die Mitglieder nicht zu. Mit zahlreichen Beiträgen in den Verbandsmitteilungen und Einzelhilfestellungen für die Mitglieder sorgt der Verband für die Klärung der Probleme, die teilweise durch unbedachte und verwirrende Äußerungen der Außenwelt noch angeheizt werden.

Nach der Veröffentlichung des Fleischgesetzes im April 2008, der Nachfolgevorschrift des Vieh- und Fleischgesetzes, startete das Bundeslandwirtschaftsministerium das Verfahren zur Neufassung der Durchführungsverordnungen. Der VDF hat sich in zahlreichen Stellungnahmen, Anhörungen und Einzelgesprächen in das Verfahren eingebracht. Die beiden neuen Verordnungen mit Detailregelungen zur Preismeldung und zur Zulassung von Klassifizierungsunternehmen und Klassifizierern wurden zusammen mit Änderungen der Handelsklassenverordnungen für Rind-, Schweine- und Schaffleisch in einer Artikelverordnung untergebracht. Die neue Verordnung wurde vom Bundesrat am 10.10.2008 verabschiedet, am 18.11.2008 veröffentlicht und trat mit Ausnahme einiger Bestandteile am 19.11.2008 in Kraft.

### **Verordnungen im Rahmen des Fleischgesetzes**

Für die Schlachtbetriebe ändert sich in der Praxis recht wenig. Eine wichtige Änderung ist, dass die Vorschrift über die Rechnungsgestaltung nun ersatzlos entfallen ist. De facto werden die Abrechnungen weiter wie bisher abgefasst. Die Aufregung mancher Marktstufen im Vorfeld der Regelungsänderung war daher unbegründet.

Neu gegenüber der bisherigen Situation ist insbesondere Folgendes:

- spezielle Regelungen für die Zulassung von Klassifizierungsunternehmen,
- Abschaffung von Vorschriften über die Gestaltung der Abrechnung,
- Schaffung eines Rechtes des Lieferanten, Auskünfte vom Klassifizierungsunternehmen zu erhalten, darin enthalten auch die Information über den ermittelten Muskelfleischanteil bei Schlachtschweinen.

Bei den Änderungen zur Handelsklassenverordnung für Rindfleisch gab es auf den letzten Metern der parlamentarischen Beratungen noch eine unerwartete Wendung: Die gesamte Vieh- und Fleischwirtschaft hatte über den Bundesmarktverband dafür votiert, optional die bisherigen jeweils fünf Fleischigkeits- und Fettklassestufen in zusätzliche jeweils drei Unterklassen zu unterteilen. Das EU-Recht bietet dazu die Möglichkeit. Die Bundesländer haben jedoch bestimmt, dass ab 1.11.2010 ausschließlich mit Unterklassen eingestuft werden muss. Bis dahin können die Schlachtbetriebe sich noch entscheiden, ob sie beim bisherigen System bleiben, oder bereits vorzeitig zum neuen System wechseln wollen.

Seit längerem drängt die das Max-Rubner-Institut (MRI) in Kulmbach darauf, die bestehenden Formeln für die Schätzung des Muskelfleischanteils bei Schlachtschweinen zu erneuern. Die rund 15 Jahre alten Formeln bilden die Wirklichkeit nicht mehr wahrheitsgetreu ab. Außerdem ist die Streuung bei den Teilstück-Schätzformeln im Rahmen der AUTOFOM-Klassifizierung recht groß geworden. Grund für die Abweichungen ist die veränderte Genetik des Tiermaterials. Ende 2008 einigten sich die betroffenen Wirtschaftsstufen darauf, die nötigen Eigenmittel der Wirtschaft aufzubringen, die für die Formelermittlung erforderlich sind. Der VDF koordinierte dabei die Beitragserhebung im Kreise der

#### **Neuberechnung der Klassifizierungsformeln für Schlachtschweine**

Schlachtunternehmen. Die Arbeiten am MRI haben inzwischen begonnen. Die neuen Formeln sollen 2010 bereitstehen. Zusammen mit der aktuellen Formelberechnung wird in Kulmbach auch ein Computertomograph kalibriert, der bei kommenden Formeländerungen die Arbeit der Feinzerlegung übernehmen wird. Künftig können neue Formeln ohne die physische Zerlegung der Schlachtkörper wesentlich schneller und kostengünstiger ermittelt werden.

Um die Rindfleischetikettierung gab es im Berichtsjahr kaum Ereignisse. Der Beratungs- und Vermittlungsbedarf der Mitglieder hat sich stark vermindert, da die Regelungen der 2006 mit der Wirtschaft abgestimmten „Eckpunkte“ des BMELV zu einer deutlich pragmatischeren Herangehensweise an die Rindfleischetikettierung geführt hat.

### **Rindfleisch- Etikettierung**

Im Importbereich bestehen nach wie vor die nicht an das Recht der Ratsverordnung 1760/2000 angepassten Elemente der freiwilligen Rindfleischetikettierung verschiedener Drittländer. Lediglich Argentinien hat 2007 seine Spezifikation komplett neu gestaltet. Seit Dezember 2007 hat Argentinien mit „Argentine Angus Beef“ auch ein spezielles System im Rahmen der freiwilligen Rindfleischetikettierung angemeldet, für das im Berichtsjahr weitere Teilnehmer zugelassen wurden.

Auch Uruguay hat im Herbst 2008 eine Angus-Spezifikation notifiziert. Allerdings wurde die alte, nicht ins System der Verordnung 1760/2000 passende Spezifikation bislang noch nicht grundsätzlich angepasst.

Eine weitere neue freiwillige Angabe wurde mit „Wagyu“ im April 2009 von Neuseeland angemeldet.

Die 2007 erlassenen speziellen Etikettierungsregeln für Fleisch von „Rindern bis zum Alter von 12 Monaten“ sind im Juli 2008 in Kraft getreten. Die hierfür mit der Nummer 700/2007 erlassene Ratsverordnung wurde vor ihrem Inkrafttreten formal wieder aufgehoben. Ihr Inhalt wurde in die horizontale Marktordnungs-Verordnung Nr. 1234/2007 integriert. Dies ist die Folge der konsequenten „Horizontalisierung“, die die EU seit kurzem verfolgt. Das gesamte Ratsrecht im Marktordnungsbereich wurde in einer einzigen Rechtsvorschrift zusammengefasst. Für den Marktbeteiligten bedeutet dies jedoch, dass er in einer mehrere hundert

### **Kalb- fleisch- Etikettierung**

Seiten starken Verordnung die für seinen Bereich zutreffenden Passagen finden muss.

In der Startphase der neuen Regelung hat der Verband vielen Mitgliedern mit Einzelgesprächen Hilfestellung zum Verständnis der Bestimmungen gegeben.

Im Rahmen der Aktion private Lagerhaltung vom November 2007 ermöglichte die EU Ende Februar 2008 eine Verlängerung bestehender Verträge um bis zu drei Monaten. Die letzten Auslagerungen erfolgten in Deutschland im August 2008.

### **Private Lagerhaltung Schweinefleisch**

Die Ende November 2007 eingeführte Ausfuhrerstattung für frisches und gefrorenes Schweinefleisch sollte ebenfalls wie die zuletzt von Mitte Februar bis Mitte März 2004 geltende Erstattung nur kurzfristig zur Stützung der Marktpreise dienen. Ständiger Druck der Regierungen der Mitgliedstaaten sorgte jedoch dafür, dass die Maßnahme erst Anfang August 2008 wieder aufgehoben wurde. Der Verband informierte die Mitglieder auch in diesem Regelungsbereich zeitnah über die jeweils gültige Rechtssetzung und stellte aktuelle Informationen über den Nutzungsumfang der Ausfuhrerstattungen bereit.

### **Ausfuhrerstattung Schweinefleisch**

Aufgrund von unerwarteten Betriebssperrungen seitens der russischen Behörden konnten einige Unternehmen ihre bereits zugeteilten Ausfuhrlicenzen nicht oder nicht vollständig nutzen. In Zusammenwirken mit unserem europäischen Dachverband UECEV konnte die EU-Kommission davon überzeugt werden, eine Regelung zur wahlweise Verlängerung oder Sicherheitsfreigabe der betroffenen Lizenzen zu schaffen.

Nachdem im Jahre 2007 die grundlegenden Marktordnungsverordnungen in einer einzigen Verordnung zusammengefasst wurden, werden nun auch Schritt für Schritt die produktspezifischen Durchführungsverordnungen horizontalisiert. Im Berichtszeitraum verabschiedete die EU-Kommission die horizontalen Verordnungen zur privaten Lagerhaltung und über die Klassifizierung von Rind-, Schweine- und Schaffleisch. Zumindest die neue Handelsklassenverordnung kann als Vereinfachung gewertet werden, denn im Sektor Rindfleisch waren die Handelsklassen-

### **Horizontalisierung von Marktordnungs- regelungen**

vorschriften in der Vergangenheit in zahlreiche Rechtsvorschriften zersplittert. Bei der Neuregelung sollte in die Verordnung ursprünglich auch eine Definition des Preises frei Eingang Schlachtstätte aufgenommen werden. Der VDF konnte dies mit erfolgreicher Überzeugungsarbeit abwenden. Eine solche Definition hätte mehr Probleme geschaffen als gelöst, da die Vermarktungsgepflogenheiten in den Mitgliedstaaten der EU sehr unterschiedlich und vielfältig sind.

Bei der privaten Lagerhaltung ist mit der neuen Verordnung eine für den Marktbeteiligten nur noch schwer lesbare Vorschrift entstanden, bei der die für den jeweiligen Produktbereich relevanten Regelungen über einen Text von fast 30 Seiten verstreut sind.

Die EU-Kommission hat im März 2009 erste Skizzen einer Nachfolgeregelung für die erst 2007 in Kraft getretene Verordnung 1/2005 vorgelegt. Für den Schlachtsektor wichtigstes Detail ist eine absolute Transportzeit-Obergrenze für Schlachttiere. Der VDF spricht sich gegen eine solche Grenze aus. Anlass für die möglichen Verschärfungen sind Vorwürfe von Tierschutzverbänden über tierschutzwidrige Vorkommnisse beim Schlachttiertransport. Der Verband hat gegenüber dem Bundeslandwirtschaftsministerium und der EU deutlich gemacht, dass die berichteten Mängel vornehmlich mit mangelnder Umsetzung bestehender Regelungen zu tun haben und dass dies eine Verschärfung der grundsätzlichen technischen Parameter nicht rechtfertige. Insbesondere die EU zeigt sich aber in diesem Punkt gegenüber Sachargumenten resistent.

#### **Tierschutz beim Transport**

National wurde im Dezember 2008 die seit fast zwei Jahren überfällige deutsche Durchführungsverordnung verabschiedet und im Februar 2009 veröffentlicht. Der VDF ist zusammen mit anderen Verbänden des Vieh- und Fleischsektors erfolgreich dagegen eingetreten, dass durch einzelne Bundesländer eine nationale Transportdauer-Obergrenzenregelung für den Schlachtviehtransport eingeführt wurde. Diese hätte einen Bruch von EU-Recht dargestellt mit der Folge unnützer Rechtsstreitigkeiten.

Die Diskussion um die Akzeptanz der betäubungslosen Kastration von Ferkeln nahm im Berichtszeitraum an Intensität zu. Auf Einladung des VDF kamen im September 2008 die Vertreter der Landwirtschaft, der Fleischwirtschaft und

#### **Kastration von Ferkeln**

des Lebensmitteleinzelhandels zusammen und verabschiedeten die sog. Düsseldorfer Erklärung, in man sich darauf verständigte, alles dafür zu tun, um möglichst schnell auf die Kastration verzichten zu können. Im Herbst 2008 einigte sich die betroffenen Stufen im Rahmen von QS auf eine Übergangsregelung. Ab Frühjahr 2009 dürfen Ferkel nur noch mit einer nachfolgenden Schmerzbehandlung kastriert werden. Um das Ziel des vollständigen Kastrationsverzichts erreichen zu können, sind detaillierte Kenntnisse über das Auftreten von Geschlechtsgeruch und die Verfügbarkeit einer am Schlachtband einsetzbaren Geruchserkennungsvorrichtung erforderlich. Hierzu werden aktuell umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen betrieben. Der VDF hat ein Forschungsprojekt zur Entwicklung einer „elektronischen Nase“ auf den Weg gebracht, dass von den Schlachtunternehmen gemeinschaftlich finanziert wird.

Im Importbereich gab es im aktuellen Berichtszeitraum zahlreiche Neuerungen und Ereignisse.

## Import

### – Sektor Rindfleisch

#### ○ Brasilien

Nach der quasi Sperrung Brasiliens dauerte es bis zum Sommer 2008, bis in regelmäßigen Schritten wieder Viehhaltungsbetriebe für die Belieferung der EU zugelassen wurden. Bis zum Jahresende betrug die Anzahl 733 Betriebe mit rund 1 Mio. Rindern. Entsprechend gering war das Volumen der Exporte in die EU.

Auch die Wiederezulassung von Paraná und São Paulo für die Belieferung der EU ab August 2008 änderte daran wenig.

Inzwischen sind 945 Betriebe zugelassen.

#### ○ Argentinien

Auch im Berichtsjahr gab es zeitweilig keine Gewähr für eine kontinuierliche Belieferung mit Rindfleisch. Fast das gesamte Frühjahr 2008 hindurch gab es Liefersperren, die nur gelegentlich unterbrochen wurden. Hintergrund war eine anhaltende Auseinandersetzung der Regierung mit den Bauern über Export-

regulierungen. Der Verband wandte sich mehrmals schriftlich an die argentinische Regierung mit der dringenden Bitte, die Exporte wieder in geordnete und sichere Bahnen zu bringen.

Durch die Verzögerungen hat Argentinien im Wirtschaftsjahr 2007/08 sein hqb-Kontingent nicht erfüllen können. Es blieben rund 1.700 t unausgenutzt.

Auch das neue Wirtschaftsjahr begann mit Verzögerungen der Regierung. Erst ab Ende August waren hqb-Kontingente für die argentinischen Exportbetriebe wieder verfügbar. Dies erfolgte zunächst im Vorgriff auf die offizielle Zuteilung, die erst im Oktober umgesetzt wurde.

Durch die Verzögerungen und Blockaden wurde ein enormer Preisauftrieb in Gang gesetzt, der im Sommer 2008 seinen Höhepunkt erreichte. Viele bislang regelmäßige Abnehmer von Rindfleisch aus Südamerika wandten sich von dem Produkt ab. Nachdem im Herbst wieder regelmäßige Lieferungen in die EU kamen, fiel der Preis stark ab und sorgte für massive Entwertung von Lagerbeständen.

Auch für das Wirtschaftsjahr 2008/09 muss damit gerechnet werden, dass Argentinien sein hqb-Kontingent nicht erfüllt. Bis Ende April 2009 sind erst Echtheitsbescheinigungen für rund 22.000 t erteilt worden – ungefähr gleich viel wie zum gleichen Zeitpunkt 2008.

Der Verband steht in ständigem Kontakt mit den argentinischen Behörden und dem Verband der argentinischen Rindfleischexporteure, stellt den Mitgliedern die jeweils aktuellen Regelungen bereit und informiert über den Sachstand.

- Paraguay

Nach jahrelanger Sperre darf Paraguay seit August 2008 wieder Rindfleisch in die EU liefern. Das hqb-Kontingent konnte wegen eines Formfehlers der Regierung Paraguays erst ab November 2008 wieder genutzt werden: Paraguay hatte versäumt, den Wechsel der für die Echtheitsbescheinigung zuständigen Stelle der EU mitzuteilen und musste erst auf eine Änderung der EU-Verordnung warten.

- Einfuhrkontingente

Im Sommer 2008 beriet die Kommission mit den Vertretern der europäischen Importeure über ihre Ideen zur Vereinfachung von Kontingenten. Danach sollten Kontingente, soweit eben möglich im Windhundverfahren nach Artikel 308 a-d der Zollkodex-DVO verwaltet werden. Der Verband konnte durch intensive Beratungen über die UECBV dazu beitragen, dass diese Änderung im Fleischsektor nur für Kontingente kommt, die gering genutzt werden.

Im Berichtsjahr gab es im Bereich der Kontingente im Rindfleischsektor einige wichtige Neuerungen:

Für das Kontingent über 53.000 t gefrorenes Rindfleisch (GATT-Kontingent Rindergefrierfleisch) und für das Kontingent über 54.703 t gefrorenes Rindfleisch zur Verarbeitung (a+b-Regelung) hat die EG-Kommission erstmals seit 1989 ab dem Kontingentsjahr 2008/09 Durchführungsverordnungen mit unbegrenzter Gültigkeit erlassen. Damit wurde eine ständige Forderung des Verbandes auch für diese beiden Kontingente erfüllt. Die Importwirtschaft hat dadurch eine höhere Sicherheit über die Regelungsinhalte und vor allem Gewissheit über die Antragszeitpunkte. Die Behörden stehen nicht mehr vor dem Dilemma, für ihre Bekanntmachungen auf die Veröffentlichung von Verordnungstexten zu warten, die erfahrungsgemäß erst sehr kurzfristig vor dem Ende der Einreichungsfrist publiziert werden.

Für zwei Lebendrinderkontingente (männliche Jungtiere zur Mast und Höhenrinder) wurde beschlossen, dass sie ab 1.7.2009 im Windhundverfahren verwaltet werden. Im Rindfleischsektor sind dies die einzigen Kontingente, für die das Verwaltungsverfahren geändert wird.

- Lizenzpflicht

Ab dem Wirtschaftsjahr 2008/09 wurde für Rindfleischimporte zum vollen Zoll die Lizenzpflicht abgeschafft. Zuvor (Juni 2007) war bereits die Lizenzpflicht für Ausfuhren ohne Erstattung entfallen. Damit entfällt nun auch im Importbereich für Marktbeteiligte und Behörden ein lästiger und kostenträchtiger Verwaltungsvorgang. Ein kleiner Nachteil ist, dass für

diese Bereiche des Außenhandels keine zeitnahen Detailinformationen mehr zur Verfügung stehen.

- Sektor Schweinefleisch

Im Schweinefleischsektor ist das Volumen der Einfuhrkontingente gemessen am Marktumfang der EU recht gering. Überdies sind die meisten Kontingente verhältnismäßig unattraktiv gestaltet (hohe Zollbelastung), so dass sie nur zum Teil oder gar nicht genutzt werden. Lediglich das zollfreie Kontingent für Chile, das seit 2003 besteht, wird regelmäßig nahezu vollständig genutzt.

Wegen der geringen Nutzung werden im Schweinefleischsektor ab 1.7.2009 mehrere Kontingente im Windhundverfahren verwaltet. Lediglich die Kontingente G2, USA und Kanada sowie das Kontingent für Würste und bestimmte Fleischerzeugnisse aus der Schweiz verbleiben im bisherigen Lizenzverfahren.

Die Kommission hat hierzu eine neue Verordnung erlassen, mit der vier bislang separate Rechtsvorschriften für die Kontingente nun in einer einzigen Verordnung zusammengefasst werden.

- Sektor Schaf- und Ziegenfleisch

Das Einfuhrgeschehen in diesem Sektor verlief im Berichtsjahr ohne Störungen.

Turnusmäßig wurde die jährliche Kontingentserhöhung für Chile um 200 t auf 6.000 t im Jahr 2008 und 6200 t im Jahr 2009 umgesetzt.

Nachfolgend sind alle Einfuhrkontingente in den Sektoren Rind-, Schweine- und Schaffleisch tabellarisch dargestellt.

Tabelle 1:

**Einfuhrkontingente Sektor Rindfleisch 2008/2009 bzw. 2009**

Zuteilung 2007/2008 und 2008/2009 bzw. 2008 und 2009

Kontingents- beschreibung	Menge	Kontin- gents-Nr.	Wert- zoll	Mengen- zoll	Verteilung	Antragsfrist	Gültigkeit (Lizenz/Besch.)	Zuteilung	
								2007/08	2008/09
<b>1. Rindfleisch gefroren</b> (2008/09)	53.000 t	09.4003	20%	0	Basis: Verordnung Kom. 431/2008 Proportional zu Einfuhren von Rindfleisch (0201, 0202, 0206 10 95, 0206 29 91) im Zeitraum 1.5.2007-30.4.2008	Anträge auf Einfuhrrechte v. 26.5. bis 30.5.08	Lizenz 3 Monate + laufender Monat ab Erteilung, max. bis 30.6.09	14,840062 % der beantragten Menge	20,564162 % der beantragten Menge
<b>2. hqb</b> (2008/2009)	62.500 t	09.4002			Basis: Verordnung Kom. 810/2008				
a) Argentinien	28.000 t		20%	0	Verteilung durch Exportländer, die Echtheitsbescheinigung ausstellen, diese werden nach amtlicher Prüfung durch EG- Lizenz ersetzt	Lizenzen laufend im Wirtschaftsjahr	Lizenz und Echtheits- bescheinigung bis 3 Monate ab Tag der Erteilung	je nach Antragstellung	je nach Antragstellung
Australien	7.150 t	20%	0						
Uruguay	6.300 t	20%	0						
Brasilien	5.000 t	20%	0						
Neuseeland	1.300 t	20%	0						
Paraguay	1.000 t	20%	0						
b) USA/Kanada	11.500 t	09.4002	20%	0	EG-Lizenz durch monatliche Ausschreibung und Echtheitsbescheinigung USA/Kanada siehe 2a)	Lizenzen erste 5 Tage eines jeden Monats	Erteilung bis max. 30.06.2009		
c) Büffelfleisch aus Australien	2.250 t	09.4001	20%	0		-			
<b>3. Saumfleisch</b> (2008/2009)	1.500 t	09.4020			Basis: Verordnung Kom. 748/2008				
a) Argentinien	700 t		4%	0	Argentinien mit Echtheitsbescheinigung	Lizenzen laufend im Wirtschaftsjahr	a) Lizenz und Echtheitsbescheini- gung 3 Monate bis max. 30.6.09	je nach Antragstellung	je nach Antragstellung
b) sonstig. Drittländer	800 t		4%	0	EG-Ausschr.; berechtigt ist, wer in den letzten zwei Zwölfmonatszeiträumen jew. mind. 1 mal im Rindfleischhandel mit Drittländern tätig war	Antäge auf Einfuhrlicenzen 1.7. - 10.7.08	b) Lizenz gültig bis 30.06.09	0,970873% der beantragten Menge	1,694843% der beantragten Menge

**Tabelle 1:**

- Fortsetzung -

**Einfuhrkontingente Sektor Rindfleisch 2008/2009 bzw. 2009**

Zuteilung 2007/2008 und 2008/2009 bzw. 2008 und 2009

Kontingentsbeschreibung	Menge	Kontingents-Nr.	Wert-zoll	Mengen-zoll	Verteilung	Antragsfrist	Gültigkeit (Lizenz/Besch.)	Zuteilung	
								2007/08	2008/09
<b>4. Gefrierfleisch zur Verarbeitung (2008/2009)</b>	54.703 t				Basis: Verordnung Kom. 412/2008  Antragsteller muss in jedem der beiden 12-Monatszeiträumen vor Antragstellung mind. ein Mal Verarbeitungserzeugnisse aus Rindfleisch hergestellt haben und umsatzsteuerlich registriert sein.				
a) bestimmte reine Rindfleischerzeugnisse	43.000 t	09.4057	20%	0		Anträge auf Einfuhrrechte v. 1.6. bis 6.6.08	120 Tage, bis max. 30.6.09	a) 5,206706%	a) 9,748767%
b) Verarbeitung zu anderen Erzeugnissen	11.703 t	09.4058	20%	994,5 bis 2.138,4 €/t je nach Produkt				b) 34,204866%	b) 100%
<b>5. Rindfleisch aus Chile (2008/2009)</b>	1.550 t (jährl. um 100 t erhöht)	09.4181	0	0	Basis: Verordnung Rat 312/2003, Kom. 297/2003 Verteilung durch Exportland, das Echtheitsbescheinigung ausstellt, diese wird nach amtlicher Prüfung durch EG-Lizenz ersetzt	Lizenzen laufend im Wirtschaftsjahr	3 Monate bis max 30.6.09	je nach Antragstellung	je nach Antragstellung

**Tabelle 1:**

- Fortsetzung -

**Einfuhrkontingente Sektor Rindfleisch 2008/2009 bzw. 2009**

Zuteilung 2007/2008 und 2008/2009 bzw. 2008 und 2009

Kontingentsbeschreibung	Menge	Kontingents-Nr.	Wert-zoll	Mengen-zoll	Verteilung	Antragsfrist	Gültigkeit (Lizenz/Besch.)	Zuteilung	
								2007/08	2008/09
<b>6. Baby-beef-Kontingent</b> (Kalenderjahr 2009) - Kroatien - Bosnien-Herzegowina - Mazedonien - Serbien-Kosovo - Montenegro	9.400 t 1.500 t 1.650 t 9.175 t 800 t	09.4503 09.4504 09.4505 09.4198 09.4199	20 % der Eingangsabgaben		Basis: Verordnung Rat 2007/2000, Kom. 1189/2008 Verteilung durch Exportländer, die Echtheitsbescheinigung ausstellen, diese werden nach amtlicher Prüfung durch EG-Lizenz ersetzt	Lizenzen laufend im Kalenderjahr	Lizenz und Echtheitsbesch. 3 Monate bis max. 31.12.09	je nach Antragstellung	je nach Antragstellung
<b>7. Entbeintes, getrocknetes Rindfleisch aus der Schweiz</b> (Kalenderjahr 2009)	1.200 t	09.4202	0	0	Basis: Beschluss Euratom 2002/309/EG, Kom. 2092/2004  Mit Echtheitsbescheinigung, ausgestellt durch die zuständige schweizerische Behörde.	Lizenzen laufend im Kalenderjahr	Lizenz und Echtheitsbescheinigung 3 Monate, max bis 31.12.09	je nach Antragstellung	je nach Antragstellung
<b>8. Männl. Jungrinder zur Mast (2008/2009)</b>	24.070 Stück	09.4005	16%	582 EUR/t	Basis: Verordnung Kom. 558/2007 Antragsteller muss in den beiden Zwölfmonatszeiträumen vor Antragstellung mind. 50 Rinder 0102 90 aus Drittländern eingeführt haben.	Einfuhrrechte in den ersten 10 Arbeitstagen des jew. Zeitraumes	Lizenz 3 Monate + laufender Monat ab Erteilung, max. bis 30.6.09	100%	keine Anträge

**Tabelle 1:**

- Fortsetzung -

**Einfuhrkontingente Sektor Rindfleisch 2008/2009 bzw. 2009**

Zuteilung 2007/2008 und 2008/2009 bzw. 2008 und 2009

Kontingentsbeschreibung	Menge	Kontin- gents-Nr.	Wert- zoll	Mengen- zoll	Verteilung	Antragsfrist	Gültigkeit (Lizenz/Besch.)	Zuteilung	
								2007/08	2008/09
<b>9. Stiere, Kühe, Färsen, Höhenvieh, nicht zum Schlachten (2008/2009)</b>					Basis: Verordnung Rat. 1095/96, Kom. 659/2007				
a) Kühe, Färsen (Braunvieh ...)	710 Stück	09.4196	6%	0	Antragsteller muss in jedem der beiden Zwölfmonatszeiträume vor Beantragung der Einfuhrrechte jeweils 25 Tiere des KN- Codes 0102 90 aus Drittländern eingeführt haben.	Anträge auf Einfuhrrechte 16.6.bis 20.6.08	90 Tage, max. bis 30.6.09	14,29%	keine Anträge
b) Stiere, Kühe, Färsen (Simmentaler ...)	711 Stück	09.4197	4%	0				keine Anträge	keine Anträge
<b>10. Lebende Rinder aus der Schweiz &gt; 160 kg (Kalenderjahr 2009)</b>	4.600 Stück	09.4203		0	Basis: Beschluss des gemischten Ausschusses 3/2005; VO Kom. 2172/2005 Antragsteller muss in beiden 12- Monatszeiträumen vor Beantr. der Einfuhr- rechte jew. mind. 50 Rinder 0102 10 u. 0102 90 aus Drittländern eingeführt haben u. im nationalen MWST-Register eingetragen sein.	Anträge auf Einfuhrrechte 24.11. bis 01.12.2008	90 Tage bis max. 31.12.2009	100,0%	100,0%
<b>11. Freihandel, kein Zoll, keine Mengenbegrenzung u. a. für</b>									
a) alle Erzeugnisse des Sektors Rindfleisch für Botsuana, Namibia, Swasiland (Wirtschaftspartnerschaftsabkommen).									
b) Erzeugnisse des Sektors Rindfleisch außer 0102, 0201, 0202 für Kroatien, Serbien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Albanien.									

**Tabelle 2: Einfuhrkontingente Sektor Rind Ausnutzung 2007/2008 bzw. 2008**

Kontingent	bereitstehende Menge	beantragte Menge	
		EU	davon D
<b>Fleisch (in t)</b>			
GATT Rindergefrierfleisch	<b>53.000,000</b>	53.000,000	8.240,100
hqb Argentinien	<b>28.000,000</b>	26.289,600	14.690,300
hqb Australien	<b>7.150,000</b>	7.144,900	4,500
hqb Uruguay	<b>6.300,000</b>	6.296,060	933,500
hqb Brasilien	<b>5.000,000</b>	2.513,970	594,300
hqb Paraguay	<b>1.000,000</b>	0,000	0,000
hqb Neuseeland	<b>1.300,000</b>	1.297,110	80,100
hqb USA / Kanada	<b>11.500,000</b>	4.151,035	311,900
Rindfleisch aus Chile	<b>1.450,000</b>	1.499,730	560,600
Büffel Fleisch aus Australien	<b>2.250,000</b>	0,000	0,000
Saumfleisch aus Argentinien	<b>700,000</b>	191,880	0,000
Saumfleisch aus anderen Ländern	<b>800,000</b>	799,998	169,000
a+b-Regelung: a-Produkte	<b>43.000,000</b>	42.999,992	442,570
a+b-Regelung: b-Produkte	<b>11.703,000</b>	11.702,997	0,000
Entbeintes, getr. Rindfleisch*	<b>1.200,000</b>	675,000	60,300
Baby-Beef Kroatien*	<b>9.400,000</b>	2.655,000	0,000
Baby-Beef Bosnien-Herzegowina*	<b>1.500,000</b>	0,000	0,000
Baby-Beef Serbien und Kosovo*	<b>9.175,000</b>	2.165,000	35,000
Baby-Beef Montenegro*	<b>800,000</b>	0,000	0,000
Baby Beef Mazedonien*	<b>1.650,000</b>	0,000	0,000
Summe	<b>196.878,000</b>	163.382,272	26.122,170
<b>lebende Rinder (in Stück)</b>			
Rinder bis 160 kg aus der Schweiz*	<b>4.600</b>	1.810	200
Männl. Jungrinder zur Mast	<b>24.070</b>	180	0
Höhenrassen (Braunvieh...09.4196)	<b>710</b>	709	0
Höhenrassen (Simmentaler...09.4197)	<b>711</b>	0	0
Summe	<b>30.091</b>	2.699	200

\*) 01.01. - 31.12.2008

**Tabelle 3:**

**Einfuhrkontingente Sektor Schweinefleisch 2008/2009 bzw. 2009**

Ausnutzung 2006/2007 und 2008/2009 bzw. 2008 und 2009

**I. GATT-Kontingente**

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2007/2008 (EUR/t)	Menge 1.7.06- 30.06.08 (in t)	Menge 1.7.07- 30.06.09 (in t)	Ausnutzung			
						2007/2008		2008/2009	
						in t	%	in t	%
(G) 1 Kotelettstränge von Hausschweinen und Teile davon, mit Knochen, frisch oder gekühlt  Bäuche (Bauchspeck) von Hausschweinen und Teile davon, gefroren	09.4046	0203 1913  0203 2915	0	7.000,0 <sup>1)</sup>	7.000,0 <sup>2)</sup>	387,0	5,53	406,0	5,80 <sup>4)</sup>
G 2 Kotelettstränge und Schinken ohne Knochen von Hausschweinen, frisch, gekühlt oder gefroren	09.4038	ex 0203 1955 ex 0203 2955	250	35.265,0	35.265,0	24.181,2	68,57	19.990,8	56,69
G 3 Filet von Hausschweinen, frisch, gekühlt oder gefroren	09.4039	ex 0203 1955 ex 0203 2955	300	5.000,0	5.000,0	1.139,0	22,78	1.128,0	22,56
G 4 Rohwürste, nicht gekocht	09.4071	1601 0091 1601 0099	747 502	3.002,0	3.002,0	0,0	0,00	0,0	0,00
G 5 Fleisch von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht	09.4072	1602 4110 1602 4210 1602 4911 1602 4913 1602 4915 1602 4919 1602 4930 1602 4950	784 646 784 646 646 428 375 271	6.161,0	6.161,0	0,0	0,00	0,0	0,00

**Tabelle 3:**

- Fortsetzung -

**Einfuhrkontingente Sektor Schweinefleisch 2008/2009 bzw. 2009**

Ausnutzung 2006/2007 und 2008/2009 bzw. 2008 und 2009

**I. GATT-Kontingente**

Kontingentsbezeichnung	Kontin- gents- Nr.	KN-Codes	Eingangs- abgaben	Menge 1.7.06- 30.06.08 (in t)	Menge 1.7.07- 30.06.09 (in t)	Ausnutzung			
						2007/2008		2008/2009	
						in t	%	in t	%
G 6 Ganze oder halbe Tierkörper von Hausschweinen	09.4073	0203 1110 0203 2110	268	15.067,0	15.067,0	0,0	0,00	0,0	0,00
G 7 Teile von Hausschweinen, mit oder ohne Knochen, frisch, gekühlt oder gefroren, ausgenommen Filets, getrennt angemeldet	09.4074	0203 1211 0203 1219 0203 1911 0203 1913 0205 1915 ex 0203 1955 0203 1959 0203 2211 0203 2219 0203 2911 0203 2913 0203 2915 ex 0203 2955 0203 2959	389 300 300 434 233 434 434 389 300 300 434 233 434 434	5.535,0	5.535,0	588,5	10,63	264,0	4,77
<b>Summe</b>				77.030,0	77.030,0	26.295,7	34,1	21.788,8	28,3

**Tabelle 3:**

- Fortsetzung -

**Einfuhrkontingente Sektor Schweinefleisch 2008/2009 bzw. 2009**

Ausnutzung 2006/2007 und 2008/2009 bzw. 2008 und 2009

**II. Chile-Kontingent**

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2008/2009 (EUR/t)	Menge 1.1-31.12.08 (in t)	Menge 1.1.- 31.12.09 (in t)	Ausnutzung			
						2008		2009	
						in t	%	in t	%
Fleisch von Hausschweinen, fr., gek., gefr.; Würste, Zubereitungen aus Chile	09.1921	0203 1110	0	5.250,0	5.600,0	4.973,2	94,7	2.573,1	45,9 <sup>3)</sup>
		0203 1211							
		0203 1219							
		0203 1911							
		0203 1913							
		0203 1915							
		0203 1955							
		0203 1959							
		0203 2211							
		0203 2219							
		0203 2911							
		0203 2913							
		0203 2915							
		0203 2955							
		0203 2959							
1601 00									
1602 41									
1602 42									
1602 49									

**III. Kontingent USA**

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2008/2009 (EUR/t)	Menge 1.7.07- 30.06.08 (in t)	Menge 1.7.08- 30.06.09 (in t)	Ausnutzung			
						2007/2008		2007/2008	
						in t	%	in t	%
Kotelettstränge und Schinken ohne Knochen von Hausschweinen, frisch, gekühlt oder gefroren	09.4170	ex 0203 1955 ex 0203 2955	250	4.722,0	4.722,0	2.368,5	50,2	1.126,0	23,8

Tabelle 3:

## Einfuhrkontingente Sektor Schweinefleisch 2008/2009 bzw. 2009

- Fortsetzung -

Ausnutzung 2006/2007 und 2008/2009 bzw. 2008 und 2009

## IV. Kontingent Kanada

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2008/2009 (EUR/t)	Menge 1.7.07- 30.06.08 (in t)	Menge 1.7.08- 30.06.09 (in t)	Ausnutzung			
						2007/2008		2008/2009	
						in t	%	in t	%
Teile von Hausschweinen, mit oder ohne Knochen, frisch, gekühlt oder gefroren, ausgenommen Filets, getrennt angemeldet	09.4204	0203 1211	389	4.624,0	4.624,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		0203 1219	300						
		0203 1911	300						
		0203 1913	434						
		0205 1915	233						
		ex 0203 1955	434						
		0203 1959	434						
		0203 2211	389						
		0203 2219	300						
		0203 2911	300						
		0203 2913	434						
		0203 2915	233						
		ex 0203 2955	434						
		0203 2959	434						

## V. Kontingent Island

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2008/2009 (EUR/t)	Menge 1.1-31.12.08 (in t)	Menge 1.1-31.12.09 (in t)	Ausnutzung			
						2008		2009	
						in t	%	in t	%
Würste	09.0809	1601 00	0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0 <sup>3)</sup>

## VI. Kontingent Norwegen

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2008/2009 (EUR/t)	Menge 1.1.- 31.12.08 (in t)	Menge 1.1.- 31.12.09 (in t)	Ausnutzung			
						2008		2009	
						in t	%	in t	%
getrocknet, geräuchert, gesalzen	09.0782	0210	0	200,0	200,0	23,6	11,8	1,6	0,8 <sup>3)</sup>
Würste	09.0787	1601	0	300,0	300,0	12,7	4,2	5,1	1,7 <sup>3)</sup>

**Tabelle 3:**

**Einfuhrkontingente Sektor Schweinefleisch 2008/2009 bzw. 2009**

- Fortsetzung -

Ausnutzung 2006/2007 und 2008/2009 bzw. 2008 und 2009

**VII. Kontingent Schweiz**

Kontingentsbezeichnung	Kontingents-Nr.	KN-Codes	Eingangs-abgaben 2008/2009 (EUR/t)	Menge 1.1.- 31.12.08 (in t)	Menge 1.1.- 31.12.09 (in t)	Ausnutzung				
						2008		2009		
						in t	%	in t	%	
Schinken, in Salzlake, o.K., umgeben von einer Blase oder einem Kunstdarm	09.4180	ex 0210 1950	0	1.900,0	1.900,0	39,0	0,8	21,0	1,1 <sup>4)</sup>	
knochenloses Kotelettstück, geräuchert		ex 0210 1981								
Würste und ähnliche Erzeugnisse .. Von Tieren der Position 0101 bis 0104 ...		ex 1601 00								
Schweinenacken, luftgetrocknet oder nicht, ganz, in Stücken oder in dünnen Scheiben		ex 0210 1981 ex 1602 4919								
<b>Ferner: Freihandel</b> für alle Produkte des Sektors Schweinefleisch u. a. für folgende Länder: (kein Zoll, keine Mengengbegrenzung) a) Botsuana, Namibia, Swasiland (Wirtschaftspartnerschaftsabkommen). b) Kroatien, Serbien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Albanien.										

**Verteilung/Antragsfrist/Gültigkeit:**

(G) 1 (Jahreskontingent vom 1.1. bis 31.12.)

Basisverordnung: Kom. 1382/2007

Antragsberechtigt ist, wer in den beiden dem ersten Antrag des Kontingentsjahres vorangehenden 12 Monatszeiträumen jeweils mindestens 50 t Produkte des Sektors Schweinefleisch ein- oder ausgeführt hat; Anträge in den ersten 7 Tagen des Monats, der dem Einfuhrquartal vorangeht; Gültigkeit der Lizenz: 150 Tage bis max. 31.12.

G 2 - G 7

Basisverordnung: Kom. 806/2007

Antragsberechtigt ist wer, in den beiden dem ersten Antrag des Kontingentsjahres vorangehenden 12 Monatszeiträumen jeweils mindestens 50 t Produkte des Sektors Schweinefleisch ein- oder ausgeführt hat; Anträge in den ersten 7 Tagen des Monats, der dem Einfuhrquartal vorangeht; Gültigkeit der Lizenz: 150 Tage bis max. 30.06.

Chile (Jahreskontingent 1.1.-31.12.)

Ratsverordnung 312/2003; Einfuhr nach dem TAXUD-Verfahren, Einfuhr mit EUR1 so lange, bis Kontingent erschöpft ist

USA

Basisverordnung: Kom. 812/2007

Antragsberechtigt ist, wer in den beiden dem ersten Antrag des Kontingentsjahres vorangehenden 12 Monatszeiträumen jeweils mindestens 50 t Produkte des Sektors Schweinefleisch ein- oder ausgeführt hat; Anträge in den ersten 7 Tagen des Monats, der dem Einfuhrquartal vorangeht; Gültigkeit der Lizenz: 150 Tage bis max. 30.06.

Kanada

Basisverordnung: Kom. 979/2007

Antragsberechtigt ist, wer in den beiden dem ersten Antrag des Kontingentsjahres vorangehenden 12 Monatszeiträumen jeweils mindestens 50 t Produkte des Sektors Schweinefleisch ein- oder ausgeführt hat; Anträge in den ersten 7 Tagen des Monats, der dem Einfuhrquartal vorangeht; Gültigkeit der Lizenz: 150 Tage bis max. 30.06.

Island (Jahreskontingent 1.1.-31.12.)

Ratsverordnung 759/2007; Einfuhr nach dem TAXUD-Verfahren, Einfuhr mit EUR1 so lange, bis Kontingent erschöpft ist

Schweiz (Jahreskontingent 1.1.-31.12.)

Norwegen (Jahreskontingent 1.1.-31.12.), Ratsverordnung 992/95, Einfuhr nach TAXUD-Verfahren.

Basisverordnung: Kom. 1399/2007

Antragsberechtigt ist, wer in den beiden dem ersten Antrag des Kontingentsjahres vorangehenden 12 Monatszeiträumen jeweils mindestens 25 t Produkte des Sektors Schweinefleisch ein- oder ausgeführt hat; Anträge in den ersten 7 Tagen des Monats, der dem Einfuhrquartal vorangeht; Gültigkeit der Lizenz: 150 Tage bis max. 31.12.

1) Jahreskontingent 1.1. bis 31.12.2008

3) 1.1. bis 17. 04. 2009

2) Jahreskontingent 1.1. bis 31.12.2009

4) erste zwei Quartale

**Tabelle 4: Einfuhrkontingente Sektor Lamm- und Ziegenfleisch 2008**

Ländergruppe Nr.	Ursprung	KN-Code	Zollsatz	Kontingentsnummern "Windhundverfahren"	Jahresmenge (t) <sup>1)</sup>	eingeführte Menge am 31.12.08 (t) <sup>1)</sup>	Restmenge am 31.12.08 (t) <sup>1)</sup>	Ausnutzung (%)
1	Argentinien	0204	0	09.2101, 09.2102, 09.2011	23.000,00	5.664,88	17.335,12	24,63
	Australien		0	09.2105, 09.2106, 09.2012	18.786,00	18.705,29	80,71	99,57
	Neuseeland		0	09.2109, 09.2110, 09.2013	227.854,00	225.398,63	2.455,37	98,92
	Uruguay		0	09.2111, 09.2112, 09.2014	5.800,00	5.528,80	271,20	95,32
	Chile		0	09.2115, 09.2116, 09.1922	6.000,00	3.575,86	2.424,14	59,60
	Norwegen		0	09.2121, 09.2122, 09.0781	300,00	2,01	297,99	0,67
	Grönland		0	09.2125, 09.2126, 09.0693	100,00	0,00	100,00	0,00
	Färöer		0	09.2129, 09.2130, 09.0690	20,00	0,00	20,00	0,00
	Türkei		0	09.2131, 09.2132, 09.0227	200,00	0,00	200,00	0,00
	Sonstige <sup>2)</sup>		0	09.2171, 09.2175, 09.2015	200,00	0,00	200,00	0,00
2	Island	0204, 0210 99 21 0210 99 29 0210 99 60	0	09.2119, 09.2120, 09.0790	1.850,00	1.174,93	675,07	63,51
3	Erga omnes <sup>3)</sup>	0104 10 30  0104 10 80 0104 10 90	Wertzoll: 10 %, Mengenzoll: 0	09.2181, 09.2019	92,00	0,00	92,00	0,00

<sup>1)</sup> Schlachtkörperäquivalent

<sup>2)</sup> "Sonstige" bezieht sich auf alle Ursprungsländer ohne die anderen in dieser Tabelle genannten Länder.

<sup>3)</sup> "Erga omnes" bezieht sich auf alle Ursprungsländer einschließlich der in dieser Tabelle genannten Länder.

**Tabelle 4: Einfuhrkontingente Sektor Lamm- und Ziegenfleisch 2009 (bis einschl. 23.04.)**

- Fortsetzung -

Ländergruppe Nr.	Ursprung	KN-Code	Zollsatz	Kontingentsnummern "Windhundverfahren"	Jahresmenge (t) <sup>1)</sup>	eingeführte Menge bis 23.04.09 (t) <sup>1)</sup>	Restmenge ab 23.04.09 (t) <sup>1)</sup>	Ausnutzung (%)
1	Argentinien	0204	0	09.2101, 09.2102, 09.2011	23.000,00	2.517,07	20.482,93	10,94
	Australien		0	09.2105, 09.2106, 09.2012	18.786,00	5.450,75	13.335,25	29,01
	Neuseeland		0	09.2109, 09.2110, 09.2013	227.854,00	93.787,76	134.066,24	41,16
	Uruguay		0	09.2111, 09.2112, 09.2014	5.800,00	1.796,65	4.003,35	30,98
	Chile		0	09.2115, 09.2116, 09.1922	6.000,00	1.016,40	5.183,60	16,94
	Norwegen		0	09.2121, 09.2122, 09.0781	300,00	0,00	300,00	0,00
	Grönland		0	09.2125, 09.2126, 09.0693	100,00	0,00	100,00	0,00
	Färöer		0	09.2129, 09.2130, 09.0690	20,00	0,00	20,00	0,00
	Türkei		0	09.2131, 09.2132, 09.0227	200,00	0,00	200,00	0,00
	Sonstige <sup>2)</sup>		0	09.2171, 09.2175, 09.2015	200,00	0,00	200,00	0,00
2	Island	0204, 0210 99 21 0210 99 29 0210 99 60	0	09.2119, 09.2120, 09.0790	1.850,00	254,51	1.595,49	13,76
3	Erga omnes <sup>3)</sup>	0104 10 30 0104 10 80 0104 10 90	Wertzoll: 10 %, Mengenzoll: 0	09.2181, 09.2019	92,00	0,00	92,00	0,00

<sup>1)</sup> Schlachtkörperäquivalent

<sup>2)</sup> "Sonstige" bezieht sich auf alle Ursprungsländer ohne die anderen in dieser Tabelle genannten Länder.

<sup>3)</sup> "Erga omnes" bezieht sich auf alle Ursprungsländer einschließlich der in dieser Tabelle genannten Länder.

Ferner: Freihandel (kein Zoll, keine Mengenbegrenzung ) für alle Produkte des Sektors Schaf- und Ziegenfleisch u. a. für:

- Botsuana, Namibia, Swasiland (Wirtschaftspartnerschaftsabkommen)

- Kroatien, Serbien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Albanien.

Der Fleischexport wird immer stärker von Veterinärregelungen der Einfuhrländer bestimmt. Nach der Einrichtung des Referates für Veterinärangelegenheiten im Export im BMELV konnte die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Verband und BMELV weiter ausgebaut werden.

## **Export**

In Kooperation mit dem Ministerium und der CMA wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum zahlreiche Besuche ausländischer Journalisten- und Veterinärdelegationen durchgeführt. Die Veterinärdelegationen dienten, wie im Falle Russlands, entweder dazu, die Exportmöglichkeiten aufrecht zu erhalten oder, wie im Falle Südkoreas und Japans, neue Märkte zu öffnen. Mit Gesprächen auf Regierungs- und Veterinärebene sowie Veranstaltungen in Ländern wie Südafrika, China, Japan, Vietnam und den Philippinen konnte ebenfalls gemeinsam mit BMELV und CMA dazu beigetragen werden, die Veterinärvereinbarungen voranzubringen.

Der Einsatz des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Müller, neue Märkte für die deutsche Fleischwirtschaft zu öffnen, konnte so im Berichtszeitraum zu weiteren Erfolgen führen. Mit Japan wurden die Einfuhrbedingungen für Schweinefleisch vereinbart, mit China wurde ein Veterinärprotokoll abgestimmt, welches eine wesentliche Voraussetzung für Schweinefleischlieferungen aus Deutschland ist und mit Vietnam wurden ebenfalls Lieferbedingungen für Schweinefleisch vereinbart. Der VDF hat durch die Erstellung erforderlicher Exportbetriebe Listen, beispielsweise für Japan, dazu beigetragen, dass die Exporte umgehend anlaufen konnten.

Nach einem erneuten Auftreten der Wildschweinepest im Januar 2009 hat Japan die Einfuhr von nicht erhitztem Schweinefleisch umgehend wieder verboten. Das BMELV rechnet mit einer Wiederezulassung für Schweinefleischlieferungen aus Deutschland im Frühsommer dieses Jahres. Hierzu wurde der japanischen Regierung ein Regionalisierungsvorschlag unterbreitet, welcher derzeit von japanischer Seite geprüft wird. Aktuell liegt dem BMELV ein Fragebogen des japanischen Landwirtschaftsministeriums zur Tierseuchensituation in Deutschland zur Beantwortung vor. Es ist vorgesehen, dass ein Vertreter des BMELV Anfang Mai nach Japan reist, um dem japanischen Land-

## **Japan**

wirtschaftsministerium die Tierseuchensituation in Deutschland vorzustellen. Darüber hinaus soll der japanische Chefveterinär zu Gesprächen nach Deutschland eingeladen werden, um die Wiedermulassung deutscher Schweinefleischlieferungen nach Japan zu beschleunigen.

Nachdem das BMELV der koreanischen Zulassungsbehörde im November letzten Jahres die Tierseuchensituation in Deutschland vorgestellt hatte, wurde zu Beginn dieses Jahres der koreanischen Seite eine Liste der am Export von Schweinefleisch nach Südkorea interessierten Betriebe übergeben. Der Verband war an der Erstellung der Betriebsliste beteiligt. Ende Februar verschaffte sich eine koreanische Veterinärdelegation in Deutschland einen Überblick über die Funktionsweise des deutschen Veterinärüberwachungssystems. Die koreanische Zulassungsbehörde hat angekündigt, im Verlauf des Jahres eine Veterinärdelegation zur Inspektion deutscher Fleischgewinnungsbetriebe zu entsenden.

#### **Südkorea**

Während des Berichtszeitraumes konnten weitere Schritte in Richtung Einfuhrerlaubnis für Schweinefleischlieferungen aus Deutschland getan werden. Anfang September 2008 wurden unter Beteiligung des VDF die Einfuhrbedingungen für Schweinefleisch Einfuhren zwischen Deutschland und China vereinbart. Man geht davon aus, dass die Zulassung deutscher Betriebe durch die chinesische Zulassungsbehörde im Sommer dieses Jahres erfolgen wird.

#### **China**

Die philippinische Seite hat Ende 2008 darüber informiert, dass die Einfuhrbedingungen für Fleischlieferungen neu geregelt werden. Deutschland wurde um Übersendung einer Liste mit Fleischgewinnungsbetrieben gebeten, welche zukünftig Fleisch in die Philippinen ausführen wollen. Der VDF hat das BMELV bei der Erstellung dieser Liste unterstützt. Das philippinische Landwirtschaftsministerium hat angekündigt, aus dieser Liste Betriebe für eine für 2009 vorgesehene Inspektion auswählen zu wollen.

#### **Philippinen**

Im Rahmen einer Delegationsreise unter Beteiligung des VDF Anfang März 2009 nach Vietnam konnte die erneute Öffnung des vietnamesischen Marktes für Schweine-

#### **Vietnam**

fleischlieferungen aus Deutschland erreicht werden. Schweinefleischlieferungen werden nach Bestätigung des Veterinärzertifikates durch das vietnamesische Landwirtschaftsministerium möglich sein. Die Bestätigung wird in Kürze erwartet.

Der Berichtszeitraum begann mit Betriebssperrungen ausländischer, auch deutscher, Fleischgewinnungsbetriebe durch den russischen Veterinärdienst, die mit Verstößen gegen die russischen Einfuhrbedingungen, insbesondere gegen die Nulltoleranz gegen bestimmte Antibiotika, begründet wurden. Der Verband erstellte einen Leitfaden für betroffene Betriebe, um diese bei der Erreichung der Betriebsfreigabe zu unterstützen. Die Aufhebung der Betriebssperrungen konnte trotz zeitnaher Abgabe der von russischer Seite geforderten Berichte sowie intensiver Bemühungen seitens des BMELV, der deutschen Botschaft in Moskau und des VDF nicht erreicht werden. Die Betriebssperrungen wegen Funden von Salmonellen und Antibiotikarückständen dauern an.

## Russland

Anfang Oktober letzten Jahres kündigten die russischen Behörden an, im Herbst eine Veterinärdelegation nach Deutschland entsenden zu wollen, um die Funktionsweise des deutschen Veterinärüberwachungssystems zu inspizieren. Von Ende November bis Anfang Dezember wurden insgesamt vierundzwanzig Fleischgewinnungsbetriebe in Deutschland inspiziert. Der Verband hatte in Zusammenarbeit mit dem BMELV das Programm für diese Bereisung erstellt und die russische Gruppe während der Reise teilweise begleitet. Die Leitung der russischen Delegation zeigte sich mit der Organisation und der Durchführung der Inspektionsreise sehr zufrieden, was in dem im Januar 2009 bekannt gegebenen Ergebnis der Inspektionsreise zum Ausdruck kam.

Im November 2008 wurde dem russischen Veterinärdienst auf dessen Verlangen eine überarbeitete Betriebsliste für die Ausfuhr von Schweinefleisch aus Deutschland nach Russland übergeben, welche der VDF in Kooperation mit dem BMELV und den Mitgliedsunternehmen erstellte. Diese Liste wurde am 21. Januar 2009 zusammen mit der Exportbetriebsliste für Rindfleisch (Bearbeitungsstand Februar 2008) vom russischen Veterinärdienst bestätigt und in Kraft gesetzt.

In der Folgezeit traten Abfertigungsschwierigkeiten im Schweine- sowie im Rindfleischbereich bei der russischen Einfuhrkontrolle auf. Insbesondere Abweichungen zwischen den Angaben auf der Ware, im Veterinärzertifikat und den Einträgen in den Betriebelisten führten an den russischen Grenzabfertigungsstellen zu Beanstandungen der Fleischlieferungen. Bei der Vermittlung zur Lösung dieser Schwierigkeiten arbeitete die Verbandsgeschäftsstelle eng mit dem BMELV, der deutschen Botschaft in Moskau und den Mitgliedsunternehmen zusammen.

Aktuell wurde BMELV vom russischen Veterinärdienst aufgefordert, die Betriebelisten zu überarbeiten und die Betriebe, welche die russischen Anforderungen nicht erfüllen und keine bestehenden Lieferbeziehungen mit russischen Importeuren unterhalten, von den Listen zu streichen. Der Verband hatte sich seit Anfang des Jahres bei dem russischen Veterinärdienst dafür eingesetzt, eine Vorstellung der russischen Anforderungen durch den russischen Veterinärdienst zu erwirken. Ein entsprechendes Einladungsschreiben an die Leitung des russischen Veterinärdienstes blieb ohne Reaktion.

Nachdem in den vergangenen Jahren das gesamte Lebensmittelrecht in der EU ausgehend von der Basisverordnung (EG) Nr. 178/2002 grundlegend neu gestaltet wurde, lagen die Schwerpunkte der gesetzgeberischen Aktivitäten im Berichtszeitraum eher in der Abrundung und Nachbesserung des bestehenden Rechts.

Bund und Länder widmeten sich umfänglich der einheitlichen Durchführung des Lebensmittelrechts durch Erlass oder Ergänzung von Verfahrensvorschriften für die Verwaltung. Geleitet von praktischen Erfahrungen, wurden die Bestimmungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) geschärft und die zum sog. „Europäischen Hygienepaket“ und angegliederten Vorschriften ergangenen deutschen Bestimmungen weiter ausgearbeitet.

In der Koordination des Bundesinstituts für Risikobewertung oder rein in privater Initiative arbeiteten zahlreiche Unternehmen des VDF an der Erstellung schlüssiger Konzepte für risikoorientierte, visuelle Fleischuntersuchungsverfahren. Der VDF seinerseits begleitet diese Aktivitäten über seinen Arbeitskreis Schlachtung und Zerlegung. In letzterem Rahmen stellte der VDF auch eine Datenplatt-

## **Lebensmittelrecht und angegliederte Rechtsbereiche**

form für die Unternehmen zum betrieblichen Vergleich des Vorkommens von Zoonoseerregern auf Rinder- und Schweineschlachtkörpern zur Verfügung.

Auf europäischer Ebene waren es insbesondere das Lebensmittelkennzeichnungsrecht und die hygienischen Bedingungen für die Handhabung tierischer Nebenprodukte („Tierkörperbeseitigungsrecht“), die aus Sicht des VDF besonders ins Gewicht fielen. Beide Bereiche sollen überarbeitet werden. Während die Arbeiten am Lebensmittelkennzeichnungsrecht sich noch hinziehen werden, wird das Europäische Parlament in Sachen „Tierkörperbeseitigungsrecht“ Ende April 2009 sein Votum abgeben.

Der VDF wirkt regelmäßig in der Arbeitsgruppe für Lebensmittelrecht und veterinärmedizinische Fragen des Europäischen Verbandes (UECBV) mit und hat sich auf diesem Wege in zahlreiche Stellungnahmen gegenüber den Vertretern der Europäischen Institutionen eingebracht. Dabei ging es um Durchführungsprobleme des Gemeinschaftsrechts ebenso, wie um Anstöße zur Ausgestaltung von neu zu schaffenden Rechtsvorschriften.

Auf der Tierseuchenebene war es vor allem die Blauzungenkrankheit, die die behördlichen Tiermediziner in der EU herausforderte. Dagegen konnte bei der BSE weiterer Rückgang in der gesamten EU verzeichnet werden.

Mit Datum vom 11. Juli 2008 wurde eine „Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen Lebensmittelkette)“ in Vollzug gesetzt. Diese von Bundesregierung und Bundesrat gemeinsam erlassene Dienstanweisung an die Behörden soll eine bundesweit einheitliche Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von repräsentativen Daten über das Auftreten von Zoonosen, Zoonoseerregern und deren Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren sichern. Zur Durchführung eines Zoonosen-Monitorings in Deutschland ordnet die AVV Zoonosen für die Jahre 2009, 2010 und 2011 bundesweit insgesamt 40.000 Proben an. Einzelheiten dazu sollen in jährlichen, bundesweit gültigen Stichprobenplänen festgelegt werden. Die AVV Zoonosen realisiert die von der Europäischen Union mit der Richtlinie 2003/99/EG geforderte Erfassung

**Ausgewählte  
Einzelheiten:  
Lebensmittelrecht**

und Auswertung einschlägiger Daten für das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem Entwurf einer „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung von Verwaltungsvorschriften im Bereich des Lebensmittelrechts“ steht bereits eine erste Änderung der AVV Zoonosen an, wobei die Änderungen jedoch nur redaktioneller Art sind. Verweise auf zwischenzeitlich erlassene andere Bestimmungen müssen angepasst werden. Der Entwurf dient gleichzeitig auch der Änderung der AVV Lebensmittelhygiene vom 12. September 2007, die eine bundesweit einheitliche Anwendung des seit dem 1. Januar 2006 geltenden EU-Lebensmittelhygienerechts seitens der Behörden gewährleisten soll. Die geplanten Änderungen beziehen sich überwiegend auf handwerklich strukturierte Betriebe, z.B. in Bezug auf den Transport ungekühlten Fleisches. Der Entwurf befasst sich auch mit der Frage der Probenahmehäufigkeit bei der Herstellung kleiner Mengen von Hackfleisch und Fleischzubereitungen nach Anhang I Kapitel 3 Nr. 3.2 der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005.

Am 6. Juni 2008 trat eine konsolidierte Fassung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung lebensmittelrechtlicher und weinrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb)“ in Kraft. Zweck der AVV RÜb ist die einheitliche amtliche Kontrolle der Bestimmungen des Lebensmittelrechts. In diesem Rahmen werden Lebensmittelbetriebe in Risikokategorien eingestuft und die Kontrollhäufigkeit durch Vergabe einer Risikoklasse festgelegt. Die AVV RÜb in ihrer neuen Fassung schreibt (u.a.) vor, dass die mit der amtlichen Kontrolle befassten Personen nach dem Rotationsprinzip „grundsätzlich ihr Kontrollgebiet regelmäßig wechseln“ müssen – eine Konsequenz aus den sogenannten „Fleischskandalen“.

Noch im Stadium der europäischen Notifizierung gemäß Richtlinie 98/34/EG befindet sich der Entwurf der Bundesregierung für eine „Erste Verordnung zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts“. Der Entwurf betrifft die

- die Lebensmittelhygiene-Verordnung,
- die Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung,

- die Verordnung mit lebensmittelrechtlichen Vorschriften zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern sowie
- die Lebensmitteleinfuhr-Verordnung.

Der VDF hat im Rahmen der ministeriellen Anhörung zu dem Entwurf Stellung bezogen und Anregungen eingebracht.

Künftig müssen alle Lebensmittelbetriebe Rückstellproben von noch vorhandenen Beständen einer Partie im Umfang von mindestens 150 g anzufertigen und für wenigstens sieben Tage aufzubewahren, sofern eine Meldung des Betriebs nach Art. 19 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 erfolgte. Art. 19 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 besagt folgendes: „Erkennt ein Lebensmittelunternehmer oder hat er Grund zu der Annahme, dass ein von ihm in Verkehr gebrachtes Lebensmittel möglicherweise die Gesundheit des Menschen schädigen kann, teilt er dies unverzüglich den zuständigen Behörden mit.“ Die Neuregelung folgt einer Verpflichtung nach Artikel 8 Abs. 1 der Zoonosen-Richtlinie 2003/99/EG. Wir verstehen diese Verpflichtung - trotz ihrer weiten Formulierung - so, dass die Meldung nach Art. 19 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 im Zusammenhang mit Zoonosen und Zoonoseerregern stehen muss.

Der Änderungsentwurf spricht im Übrigen schwerpunktmäßig Bereiche an, die die VDF-Mitglieder nur am Rande berühren, wie z.B. den Bereich der Hausschlachtungen oder des Einzelhandels:

In Anlehnung an die frühere Rechtslage will die Bundesregierung den Einzelhandelsverkauf von Hackfleisch wieder bei einer Temperatur von 4°C (EU-Recht: 2°C) zulassen. Voraussetzung ist, dass das Hackfleisch „direkt an Verbraucher oder an Betriebe des Einzelhandels zur unmittelbaren Abgabe an Verbraucher abgegeben wird“. Solcherlei Ware muss nach maximal 24 Stunden aus dem Verkehr gezogen werden, wenn sie nicht abverkauft wurde. Falls das Hackfleisch in Fertigpackungen angeboten wird, muss ein Verbrauchsdatum nach Tag, Monat und Uhrzeit angegeben werden. Das Verbrauchsdatum muss so dimensioniert werden, dass die maximale Verkehrsfähigkeit von 24 Stunden nicht überschritten wird. Hackfleisch, das mit 4°C statt mit 2°C in den Verkehr gebracht wird, darf nur innerhalb von Deutschland vertrieben wer-

den. Im Hintergrund der geplanten Änderungen stehen Klagen des Einzelhandels, die in den Geschäften vorhandenen Kühleinrichtungen seien nicht in der Lage, den 2°C-Wert des EU-Rechts zu realisieren.

Eine weitere Änderung, die den Einzelhandelsvertrieb von Fleisch betrifft, ist für lose Ware vorgesehen. Fleisch, Hackfleisch und Fleischzubereitungen (z.B. rohe Schaschlikspieße), die nach ihrer Herstellung gefroren oder tiefgefroren wurden, dürfen in aufgetautem oder teilweise aufgetautem Zustand unverpackt an Verbraucher nur dann abgegeben werden, wenn auf oder neben dem jeweiligen Lebensmittel deutlich sichtbar ein Schild mit der Angabe „aufgetaut“ angebracht wird. Diese Regelung ergänzt die Bestimmung des § 4 Abs. 5 der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (früher § 6 Abs. 2 der Fleischverordnung), nach der vorverpackte Lebensmittel, die in aufgetautem Zustand an den Verbraucher abgegeben werden, mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen sind.

Als Konsequenz aus den sogenannten „Fleischskandalen“ hat der Bundestag Ende März 2009 eine erhebliche Verschärfung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) beschlossen. Ein Lebensmittelunternehmer soll in Zukunft zu behördlicher Meldung verpflichtet sein, wenn er annehmen muss, dass ein Lebensmittel, das ihm von einem anderen Lebensmittelunternehmer geliefert wurde, gesundheitsschädlich oder für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet ist. Der VDF hatte sich gegen die Neuregelungsabsichten gewandt, weil sie leicht missbraucht werden können, um Waren, die bestellt wurden, wieder los zu werden. Zudem erscheint die Sanktionsbewehrung dieser Rechtsvorschrift nicht verfassungsadäquat.

Das Plenum des Bundesrats wird am 15. Mai 2009 über das Änderungsgesetz beschließen. Das Saarland hat zu dem Änderungsgesetz nach Verabschiedung durch den Bundestag noch kurzfristig einen Antrag eingebracht, der – so die Begründung – der Möglichkeit der Behörden dienen solle, „rechtssicher“ die Öffentlichkeit über festgestellte erhebliche Verstöße gegen Hygienevorschriften bei der Lebensmittelherstellung zu informieren (Bundesrat Drucksache 273/09). Die Anforderungen an eine Information der Öffentlichkeit unter Namensnennung der betroffenen Betriebe sollten gesenkt werden und letztere dazu anhalten,

geltende gesundheitliche und hygienische Bestimmungen des Lebensmittelrechts in besonderem Maße zu beachten. Insbesondere die erleichterte Namensnennung werde bei den Unternehmen zu einer deutlichen Abschreckungswirkung führen und diese dazu anhalten, „saubere“ Lebensmittel herzustellen und in den Verkehr zu bringen.

Der Antrag des Saarlandes ist entschieden abzulehnen:

Der Ruin eines Unternehmens als Folge öffentlicher Bloßstellung liegt nahe. Öffentliche Bloßstellung ist, wie das Saarland bei seinen Überlegungen zur „Abschreckung“ erkannt hat, eine äußerst massive Sanktion. Wenn überhaupt – dann dürfte eine solch intensive Maßregelung nach dem verfassungsrechtlichen Gewaltenteilungsprinzip allein durch den Richter ausgesprochen werden. Die Absicht, die Behörden mit solcher Befugnis auszustatten und dazu noch unter erleichterten Voraussetzungen, unterstellt die Unfehlbarkeit der deutschen Administration. Dies ist Hybris.

Es ist ein Gebot des Rechtsstaatsprinzips des Art. 20 GG, Sanktionen oder Maßnahmen gleicher Wirkung verfahrensrechtlich so abzusichern, dass Schäden von Unschuldigen (i. w. S.) durch absehbare Fehlgriffe ferngehalten werden.

Der VDF hat sich in diesem Sinne gegen den Antrag des Saarlands ausgesprochen.

Das bisherige Lebensmittelkennzeichnungsrecht (Richtlinie 2000/13/EG) und die derzeitige Nährwertkennzeichnungsrichtlinie (90/496/EG) sollen einer Revision unterzogen werden und in ein neues europäisches „Lebensmittelinformationsrecht“ münden. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat sich angesichts von mehr als 900 Änderungsanträgen zu dem von der Kommission vorgelegten Entwurf dafür ausgesprochen, das Dokument nochmals gründlich zu reflektieren und die diesbezüglichen Beratungen auf die Zeit nach den im Juni 2009 stattfindenden Wahlen zum Europa-Parlament zu verschieben.

Der VDF hat sowohl über seine Mitarbeit in der Lebensmittelrechtsarbeitsgruppe des Europäischen Verbandes (UECBV) als auch direkt zu dem Verordnungsentwurf kritisch Stellung genommen. U.a. wandte sich der VDF gegen die undifferenzierte rechtliche Einordnung sämtlichen Fleisches, das mechanisch vom Knochen abgelöst wird,

als „Separatorenfleisch“. Dies sei nicht sachgerecht, schrieb der VDF in einem Brief an die Berichterstatteerin im Europäischen Parlament, die Abgeordnete Frau Dr. Renate Sommer. Dies gelte jedenfalls im Hinblick auf das sogenannte „3-mm-Verarbeitungsfleisch“.

Vom 1. Januar 2000 bis zum 28. Februar 2009 wurden in Deutschland 18.289.088 Rinder auf BSE untersucht. Man diagnostizierte dabei insgesamt 411 Fälle von Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE). Die Zahl der Erkrankungen nahm seit 2003 rapide ab. 2007 wurden in Deutschland noch 4 Fälle von BSE registriert, 2008 waren es noch 2 Fälle. Der letzte Fall von BSE wurde in Deutschland am 1. Juli 2008 festgestellt. Deutschland nutzte eine Option des Gemeinschaftsrechts und setzte ab 1. Januar 2009 das Testalter für Rinder auf 48 Monate hoch.

## Tierseuchenrecht

Ähnlich rückläufig wie in Deutschland ist die BSE in den anderen Mitgliedstaaten. So gab es im Jahr 2008

- in Frankreich 7,
- in Irland 23,
- in Italien 1,
- in den Niederlanden 1,
- in Polen 5,
- in Portugal 18,
- in der Slowakei 1,
- in Spanien 23 und
- im Vereinigten Königreich 41

amtliche Feststellungen der Krankheit.

Sehr massiv stellt sich dagegen die Blauzungenkrankheit in der EU dar. Das hauptbetroffene Land im Jahr 2008 war Frankreich mit 38.022 Ausbrüchen. In Deutschland waren es immerhin noch 5.125 Ausbrüche (gegenüber noch 20.623 Ausbrüchen im Jahr 2007). Seit Jahresbeginn 2009 bis Mitte April 2009 sind in Deutschland 115 Fälle zu verzeichnen.

Vor allem Rinder und Schafe sind von der Blauzungenkrankheit betroffen, aber auch Ziegen und Wildwiederkäuer können infiziert werden. Die Blauzungenkrankheit wird von Stechmücken (*Culicoides* spp.) übertragen. Todesfälle

bei den erkrankten Tieren sind recht häufig. Das Virus ist für den Menschen harmlos. Seit Mai 2008 wird in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der EU großflächig gegen die Blauzungenkrankheit vom Typ 8 geimpft.

In den einzelnen Mitgliedstaaten der EU hat man es mit unterschiedlichen Erregertypen der Blauzungenkrankheit zu tun. So kommen etwa in Italien die Spezies 1, 2, 4, 8, 9 und 16 vor. In den meisten Mitgliedstaaten nördlich der Alpen dominiert dagegen der Typ 8. Ein von den Niederlanden ausgehender Ausbruch der Blauzungenkrankheit vom Typ 6, der im Oktober 2008 nach Deutschland „überschwappte“, ging auf einen Fehlgebrauch von Impfstoffen zurück und gilt mittlerweile als erloschen.

Eineinhalb Jahre nach den letzten Feststellungen von Klassischer Schweinepest bei Wildschweinen wurden im Frühjahr 2009 in rechtsrheinischen Gebieten von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einige Fälle von Schweinepest festgestellt. Im Rheinisch-Bergischen Kreis, im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Altenkirchen wurden Wildschweine erlegt oder gefunden, die von der Krankheit betroffen waren. Die Feststellungen von Schweinepest hatten unmittelbare Auswirkungen auf den Export von Fleisch von Hausschweinen nach Japan. Gerade erst nach langem diplomatischen Bemühen wieder möglich, kam der Export erneut zum Erliegen.

(Quelle für alle Zahlenangaben dieses Kapitels: EU/BMELV).

Der Entwurf einer „Verordnung zur Änderung der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung und zur Änderung der TSE-Überwachungsverordnung“ soll Ende April 2009 dem Bundesrat zugeleitet werden. Mit der Verordnung will die Bundesregierung insbesondere der Aufforderung der Bundesländer nachkommen, das Farbcodierungssystem für das innergemeinschaftliche - also grenzüberschreitende - Verbringen von tierischen Nebenprodukten auf rein innerdeutsche Beförderungen auszudehnen. Farblich zu kennzeichnen sind nach dem Entwurf Verpackungen, Behälter oder Fahrzeuge, d.h. die Beförderungsmittel. Gegen weitergehende Regelungsansätze zur Einfärbung von K3-Material selbst hatte sich der VDF erfolgreich in einer Stellungnahme gewandt. Die Färbung des K3-Materials selbst hätte gravierende wirtschaftliche

**Tierkörperbeseitigungsrecht / Tierische Nebenprodukte**

Nachteile für die deutsche Fleischwirtschaft und die deutsche Heimtierfutterindustrie zur Folge gehabt. Untersuchungen ergaben, dass die Verbraucher nicht bereit gewesen wären, gefärbtes Hunde- oder Katzenfutter zu akzeptieren und das Rohmaterial dann im Ausland hätte eingekauft werden müssen.

Des Weiteren sieht der Entwurf die Wiedereinführung der Pflicht zur Einfärbung von spezifiziertem Risikomaterial mit der Lebensmittelfarbe Brillantblau FCF (E133) vor. Damit soll laut BMELV die gängige Praxis rechtlich abgesichert werden.

Neu gestaltet werden soll das europäische Tierkörperbeseitigungsrecht, dessen zentrale Regelung die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 „mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte“ bildet. Die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 wurde von der EU im Oktober 2002 als Antwort auf Fälle von Fehlgebrauch von Tierkörperbeseitigungsmaterial erlassen. Ein Erfahrungsbericht der EU aus dem Jahr 2005 resümiert, dass sich die Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 grundsätzlich bewährt haben und beibehalten werden sollten, jedoch insbesondere im Interesse rechtlicher Konsistenz in verschiedenen Details modifiziert werden sollten. Belastungen durch Doppelregelungen und Überschneidungen seien abzuschaffen.

Der Vorschlag folgt dieser Linie und schafft klarere Abgrenzungen zu anderen Rechtsgebieten. U.a. sieht er die Einführung von „Endpunkten“ bei der Herstellung von tierischen Nebenprodukten vor, ab dem verarbeitete Erzeugnisse nicht mehr den Vorschriften für tierische Nebenprodukte unterliegen, da keine potenziellen Risiken mehr bestehen. Stattdessen sind dann die allgemeinen Vorschriften zur Produktsicherheit anwendbar.

Der Entwurf der Verordnung behält im Übrigen die materiellen Strukturen der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 bei, insbesondere die risikoabhängige Kategorisierung von tierischen Nebenprodukten, die den Ausschlag dafür gibt, ob diese als Futtermittel, zu technischen oder anderen Zwecken verwandt werden dürfen oder ob sie unschädlich vernichtet werden müssen.

Um künftige Aktualisierungen des Rechts der nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukte leichter durchführen zu können, wird der gesamte

Komplex zweigeteilt: Technische Aspekte bzw. Verfahrensfragen sollen in einer Anschlussverordnung geregelt werden, über die im Einzelnen später noch zu verhandeln sein wird.

Im zurückliegenden Jahr konnte der Führungsnachwuchs wie gewohnt auf den Juniorenkreis des Verbandes als gemeinsame Austausch- und Informationsplattform zurückgreifen. Im Juni letzten Jahres fand ein Treffen der Junioren in Kempten im Allgäu statt. Im Vordergrund dieses Treffens standen die Fleischgewinnung und Vermarktung für den regionalen Absatz, die Verarbeitung von Knochen in der Gelatineherstellung sowie die Konzeption und Herstellung von Verpackungsmaschinen für die Fleischproduktion.

## **Junioren**

Anlässlich der InterMeat 2008 in Düsseldorf organisierte der Verband das mittlerweile regelmäßig stattfindende Juniorendinner für deutsche und internationale Teilnehmer. Zahlreiche Vertreter deutscher und ausländischer Unternehmen nutzen die Gelegenheit zum Austausch über Fachthemen und zur Knüpfung neuer und Vertiefung bestehender Kontakte.

## **Organisation des Verbandes**

### **Der Vorstand**

Paul Brand, Vorsitzender	Xaver Fischer
Yvonne Gausepohl	Erich Gölz, stellv. Vors.
Wolfgang Härtl	Marcus Imke
Kai Köhnken, stellv. Vors.	Heiner Manten
Martin Müller, stellv. Vors.	Josef Tillmann

## **Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen und Gremien**

### **National**

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)

- Wirtschaftsausschuss für Außenhandelsfragen

Bundesmarktverband für Vieh und Fleisch (BMV)

Landesmarktverbände Vieh und Fleisch

- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Bayern

Absatzfonds der Deutschen Land- und Ernährungswirtschaft

- Verwaltungsrat

Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA)

- Aufsichtsrat
- Fachausschuss Rinder, Kälber, Schafe
- Fachausschuss Schweine
- Fachausschuss Exportmarketing und Messen

Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP)

- Aufsichtsrat

Qualität und Sicherheit GmbH (QS)

- Gesellschafterversammlung
- Fachbeirat
- Arbeitskreise

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA)

- Agrarausschuss
- Außenhandelsausschuss
- Umweltausschuss
- Rechts- und Wettbewerbsausschuss

ORGAINVENT

- Aufsichtsrat
- Fachbeirat Etikettierung

Förderergesellschaft für Fleischforschung

Forschungsgemeinschaft der deutschen Ernährungsindustrie (FEI)

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL)

Deutscher Verband Neutraler Klassifizierungs- und Kontrollunternehmen (DVK)

- Lenkungsgremium

Fleischprüfring Bayern e. V.

Fleischerei-Berufsgenossenschaft (FBG)

Gesellschaft für Strukturpolitische Fragen

Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL)

**International**

Europäische Kommission

- Ständiger Ausschuss Veterinärfragen
- Ständige Gruppe Schweinefleisch

Union Européenne du Commerce du Bétail et de la Viande (UECBV)

- Arbeitsgruppe Import
- Arbeitsgruppe Exportverfahren
- Arbeitsgruppe Veterinärfragen
- Arbeitsgruppe Tierkennzeichnung/ Etikettierung
- Arbeitsgruppe Tierschutz
- Young European Meat Committee (YEMCO)

International Meat Secretariat (IMS)

- Board of Directors
- Executive Council
- Committee on Animal Welfare

**Organisation des VDF**

-Stand 05.05.2009-

<p><b>Vorstandsvorsitzender</b> Paul Brand</p> <p><b>stellv. Vorsitzende</b> Erich Gölz, Kai Köhnken, Martin Müller</p>
---

<p><b>Vorstandsmitglieder</b> Xaver Fischer, Yvonne Gausepohl, Wolfgang Härtl, Marcus Imke, Heiner Manten, Josef Tillmann</p>
---

<p><b>Hauptgeschäftsführerin</b> Dipl.-Ing. agr. Dr. Heike Harstick</p>
---

<p><b>Geschäftsführer</b> Rechtsanwalt Rainer Weidmann</p> <p>Abgaben, Veterinär- u. Lebensmittelrecht, allgem. Rechtsfragen</p>	<p><b>Geschäftsführer</b> Dipl.-Ing. agr. Detlef Stachetzki</p> <p>Importfragen Marktordnungen, Marktstruktur, Statistik</p>	<p><b>Referent</b> Rechtsanwalt Stefan Simon</p> <p>Zoll- und Außenwirt- schaftsrecht, Außenhandel allgem. Rechtsfragen</p>
--	--	---

<b>Assistenz der Geschäftsführung</b>		<b>Sekretariat</b>	<b>Buchhaltung</b>
<p>M.A. Nicole Buchmann Mitgliederbetreuung, Veranstaltungs- organisation</p>	<p>M. Sc .agr. / Dipl.-Ing. Kasam Massad Mitgliederinformations- dienste, Sachbearbeitung</p>	<p>Sigrid Wolter</p>	<p>Birgit Rau</p>

